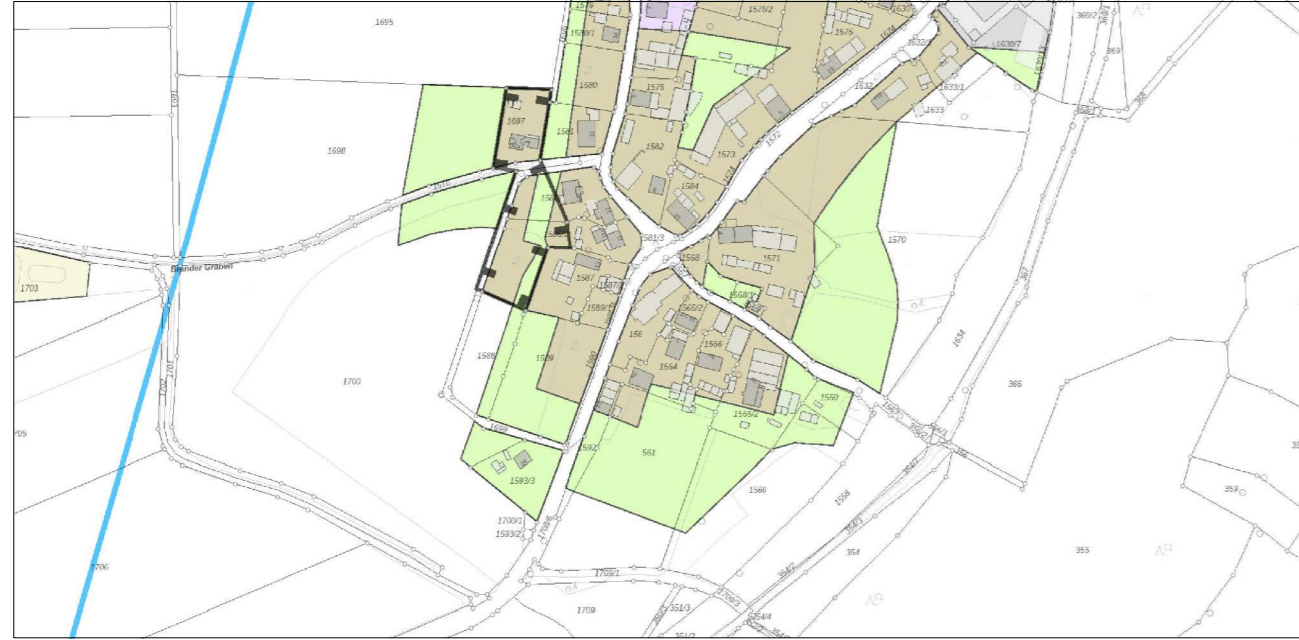
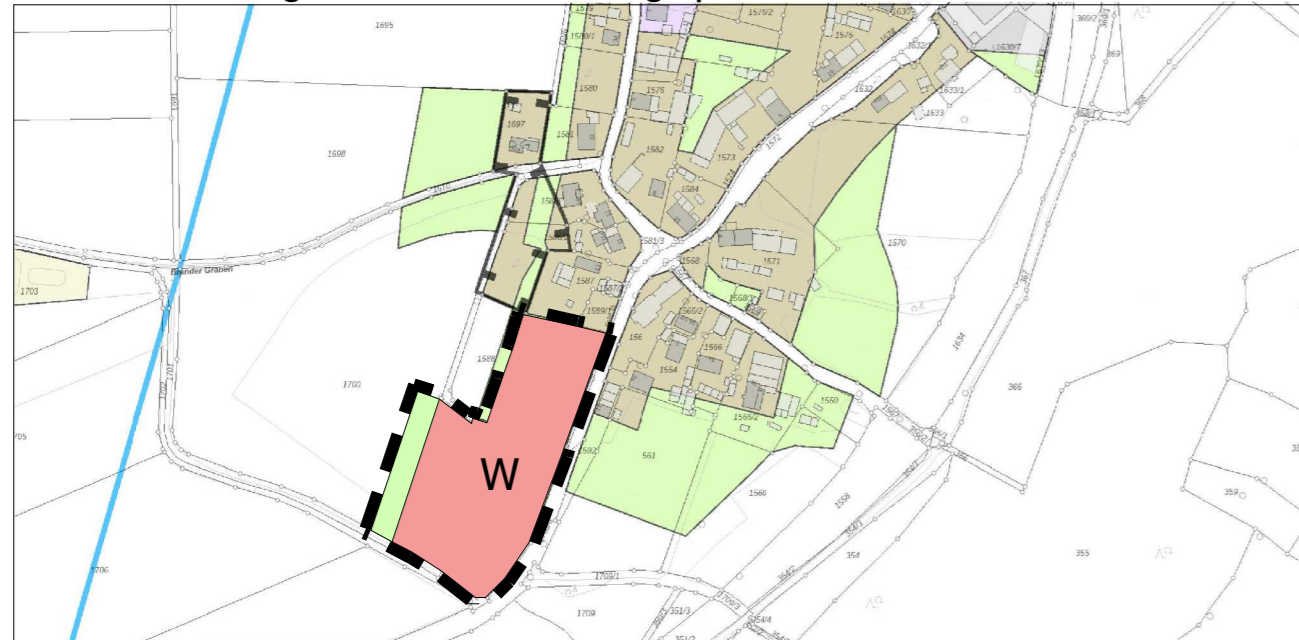


Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



16. Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

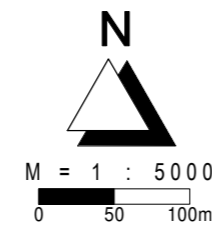
— — Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

■ Grünflächen im engeren Siedlungsbereich



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Haundorf hat in der Sitzung vom _____.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 hat in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 hat in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2025 bis _____.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Haundorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____.2025 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____.2025 festgestellt.

Haundorf, den _____

Christian Beierlein, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Die Regierung von Mittelfranken hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Haundorf, den _____

Christian Beierlein, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

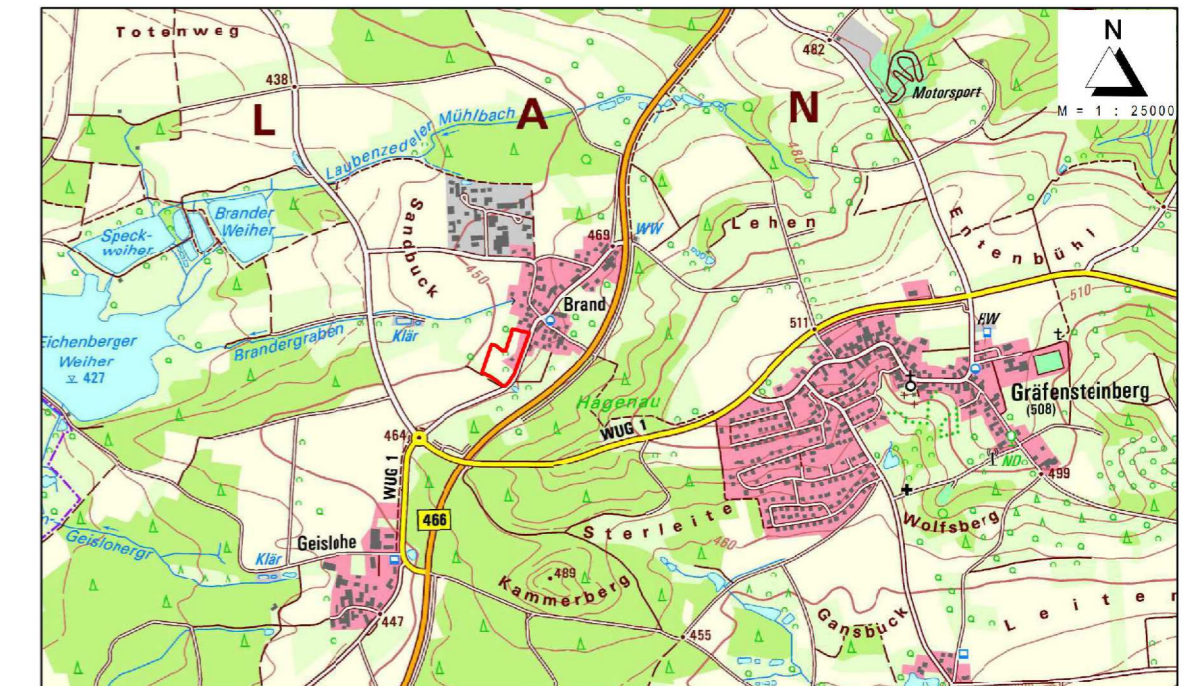
Haundorf, den _____

Christian Beierlein, Erster Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Haundorf

16. Änderung des Flächennutzungsplans Parallelverfahren zum Bebauungsplan Wohngebiet "Brand Süd-West"



VORENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 08.12.2025

geändert: 14.01.2026

C. Klos, Dipl.-Ing.